

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6041 -**

Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen im Landkreis Cuxhaven vorgenommen?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Santjer (SPD) an die Landesregierung,
eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2016

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 02.08.2016,
gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Nieder-

sachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelangaben nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Cuxhaven aus?

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Cuxhaven aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 22.875.309,21 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für den Landkreis Cuxhaven damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 18.546.389 Euro ergeben.

2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
2.378.460,16	1.186.962,59	2.457.538,99	573.000,00	6.595.961,74

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
239.763,41	1.112.600,00	486.000,00	2.368.150,00	4.206.513,41

3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Cuxhaven?

Zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge zählt nach Auffassung der Landesregierung u. a. eine funktionierende wohnortnahe gesundheitliche Versorgung. Wesentlicher Bestandteil ist dabei ein ausreichendes Angebot durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen. Insoweit gewährte die Landesregierung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum im Jahr 2013 Zuwendungen zur Stärkung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Cuxhaven wurden von der Landesregierung Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Höhe von 54.301,61 Euro gewährt.

Um mehr Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten die Ansiedlung in strukturschwachen, ländlichen Regionen Niedersachsens zu erleichtern, hatte die Landesregierung - in einem gemeinsamen Projekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und den gesetzlichen Krankenkassen - in den Jahren 2014 und 2015 einen Niedersachsenfonds eingerichtet. Der Schwerpunkt der Förderung lag auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Cuxhaven wurden im Jahr 2015 von der Landesregierung Zuwendungen aus dem Niedersachsenfonds in Höhe von 33.333,33 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Cuxhaven im Jahr 2013 mit 1.935.538,20 Euro, im Jahr 2014 mit 2.388.250,97 Euro, im Jahr 2015 mit 3.058.681,22 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 882.331,04 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

4. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?

Aus Mitteln der Kulturabteilung des MWK sind folgende Förderungen erfolgt:

2013: 246.863 Euro
 2014: 359.812 Euro
 2015: 185.318 Euro
 2016: 71.000 Euro.

Darüber hinaus wurden für die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland folgende Mittel vergeben:

2013: 3.860,00 Euro
 2014: 17.500,00 Euro
 2015: 14.630,00 Euro
 2016: 8.000,00 Euro.

5. Wie hat sich im Landkreis Cuxhaven seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzhilfsanträge sind genehmigt worden?

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebslaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen

sen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Landkreis Cuxhaven somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.

Im Landkreis Cuxhaven wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 66 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 41 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich des Landkreises Cuxhaven für insgesamt 68 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 56 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfeanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Bereich des Landkreises Cuxhaven 140 Finanzhilfeanträge bewilligt, im Kindergartenjahr 2013/2014 waren es 139 und im Kindergartenjahr 2014/2015 waren es bisher 144 Anträge. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 86 Finanzhilfeanträge bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

6. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftswenigen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschulerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23

NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztätig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Cuxhaven für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsangebote	30	32	32

7. Hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Angebot an Gesamtschulen im Landkreis Cuxhaven verändert, oder liegen dem Land Niedersachsen Anträge des Schulträgers vor, weitere Gesamtschulen zu genehmigen?

Im Landkreis Cuxhaven wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 weder eine neue Gesamtschule errichtet, noch wurde eine Gesamtschule seither um eine gymnasiale Oberstufe erweitert.

Der Schulbehörde liegen von Schulträgern im Landkreis Cuxhaven keine Anträge zur Errichtung einer Gesamtschule und keine Anträge zur Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe vor.

8. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen im Landkreis Cuxhaven seit 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind für den Landkreis Cuxhaven die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	25,3	37,2	37,6	9,3	21,3	23,7	44,6		1,0
2014/2015	21,7	37,6	40,7	8,8	22,7	24,3	43,0		1,2
2015/2016	20,0	37,7	42,3	8,3	23,3	23,2	43,8		1,4

* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

9. Wie hat sich die Sprachförderung im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Cuxhaven für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	396,5	338,0	9	1
2014/2015	442,0	350,0	33	2
2015/2016	427,0	380,0	86	7

* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch

Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 36,0 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 544.500 Euro an die Einrichtungen im LK Cuxhaven überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen im Landkreis Cuxhaven in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 341.100 Euro bewilligt.

10. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen im Landkreis Cuxhaven für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Cuxhaven - inklusive der Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	438.713	753.601

11. Wie viele SPRINT-Projekte wurden im Landkreis Cuxhaven auf den Weg gebracht?

Im Landkreis Cuxhaven werden sechs Sprint-Projekte durchgeführt.

12. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Cuxhaven hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Cuxhaven seit Juni 2013 um 2,6 % (-152) auf 5.766 im Juni 2016 gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 % (Juni 2013 = 5,9 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 um 3,6 % (+1.538) auf 43.895 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

13. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau im Landkreis Cuxhaven getroffen?

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des Kommuna-

len Breitbanddarlehen bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese werden ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Für die Jahre 2013 bis 2016 setzen sich die Fördermittel aus verschiedenen Programmen zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und RL Breitbandausbau NDS. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

	2013	2014	2015	2016
beantragte/genehmigte Maßnahmen	2.311.538 Euro	1.409.651 Euro	-	-
beantragte, noch nicht bewilligte Maßnahmen	-	-	-	2.356.761 Euro

14. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Cuxhaven zur Verfügung gestellt worden?

Für die Jahre 2013 bis 2016 sind im Landkreis Cuxhaven GRW-Fördermittel in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte zur Verfügung gestellt worden:

	2013	2014	2015	2016
GRW-Mittel	5.022.070 Euro	7.477.514 Euro	3.584.238 Euro	2.177.159 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

15. In welcher Höhe wurden im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Cuxhaven Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
KMU-Förderung	2.957.699 Euro	2.184.905 Euro	787.031 Euro	87.632 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

16. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Cuxhaven gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Cuxhaven Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Tourismus-Förderung	3.631.275 Euro	11.325.793 Euro	7.008.448 Euro	2.631.201 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

17. In welcher Höhe wurden Innovationen im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Cuxhaven Fördermittel zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Förderung von Innovationen	813.962 Euro	544.609 Euro	184.499 Euro	332.595 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

18. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Cuxhaven getätigt?

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Cuxhaven 12.340.926 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

19. Welche Mittel sind seitens der Landesregierung seit dem Jahr 2013 im Landkreis Cuxhaven in die Hafeninfrastruktur geflossen?

Seit 2013 wurden Investitionen in Höhe von 8.275.645 Millionen Euro durch das Land bzw. durch die landeseigene Infrastrukturgesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG getätigt (Stichtag: 30.06.2016).

20. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Cuxhaven seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?

22. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel an den Landkreis Cuxhaven geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

24. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel an den Landkreis Cuxhaven geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

25. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel an den Landkreis Cuxhaven geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Die Fragen 20, 22, 24 und 25 werden zusammen in der nachstehenden Tabelle beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 20, 24 und 25 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 22 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Jahr	Gemeinde	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamt- betrag	ZILE- Gesamt- betrag	ELER-Betrag
2013	Armstorf	0,00	8.040,00	8.040,00	53.494,45
2013	Belum	0,00	0,00	0,00	61.612,78
2013	Bülkau	0,00	0,00	0,00	95.992,12
2013	Cadenberge	0,00	99.170,00	202.900,00	673.375,25
2013	Cuxhaven, Stadt	0,00	0,00	12.640,00	261.888,95
2013	Geversdorf	0,00	194.245,00	275.045,00	259.338,69
2013	Hechthausen	0,00	0,00	285.867,80	44.300,94

Jahr	Gemeinde	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbetrag	ZILE- Gesamtbe- trag	ELER-Betrag
2013	Hemmoor, Stadt	0,00	16.150,00	110.260,00	160.284,21
2013	Ihlienworth	0,00	0,00	0,00	50.512,60
2013	Lamstedt	0,00	227.915,00	416.090,00	653.949,09
2013	Loxstedt	0,00	62.335,00	555.655,00	718.861,46
2013	Mittelstenahe	0,00	47.912,00	47.912,00	95.030,96
2013	Neuenkirchen	0,00	0,00	253.804,00	265.986,49
2013	Neuhaus (Oste), Flecken	0,00	0,00	0,00	9.851,71
2013	Nordleda	0,00	0,00	0,00	60.008,42
2013	Oberndorf	0,00	77.075,00	77.075,00	113.138,44
2013	Odisheim	0,00	187.590,00	262.590,00	225.358,06
2013	Osten	0,00	45.480,00	45.480,00	99.994,82
2013	Osterbruch	0,00	0,00	0,00	5.161,76
2013	Otterndorf, Stadt	0,00	27.560,00	396.370,60	132.129,51
2013	Schiffdorf	0,00	306.510,00	392.680,00	783.998,08
2013	Steinau	0,00	156.580,00	156.580,00	134.224,18
2013	Stinstedt	0,00	4.670,00	4.670,00	54.829,68
2013	Wanna	0,00	0,00	0,00	96.522,21
2013	Beverstedt	0,00	0,00	231.162,10	472.757,26
2013	Hagen im Bremi- schen	0,00	430.475,00	1.039.295,60	804.773,90
2013	Wurster Nordsee- küste	0,00	93.010,00	693.576,70	783.650,82
2013	Geestland, Stadt	0,00	96.525,00	664.002,30	1.867.274,18
2013		0,00	2.081.242,00	6.131.696,10	9.038.301,02
2014	Armstorf	0,00	0,00	3.525,00	260.138,86
2014	Belum	0,00	0,00	0,00	14.332,64
2014	Bülkau	0,00	3.700,00	3.700,00	53.423,20
2014	Cadenberge	0,00	81.230,00	313.550,00	416.654,46
2014	Cuxhaven, Stadt	0,00	0,00	0,00	312.095,57
2014	Geversdorf	0,00	6.760,00	6.760,00	29.534,36
2014	Hechthausen	0,00	0,00	0,00	22.063,82
2014	Hemmoor, Stadt	0,00	122.190,00	122.190,00	203.753,18
2014	Ihlienworth	0,00	0,00	0,00	200.299,07
2014	Lamstedt	0,00	139.160,00	913.280,00	1.004.273,86
2014	Loxstedt	0,00	367.760,00	684.750,00	796.578,81
2014	Mittelstenahe	0,00	168.873,00	168.873,00	278.404,69
2014	Neuenkirchen	0,00	0,00	0,00	11.361,64
2014	Neuhaus (Oste), Flecken	0,00	0,00	0,00	2.750,00
2014	Nordleda	0,00	0,00	0,00	131.157,95
2014	Oberndorf	0,00	2.900,00	2.900,00	138.000,07
2014	Odisheim	0,00	302.550,00	302.550,00	219.585,28
2014	Osten	0,00	339.170,00	339.170,00	327.075,96
2014	Osterbruch	0,00	0,00	5.320,00	113.817,45
2014	Otterndorf, Stadt	0,00	0,00	49.620,00	90.939,08
2014	Schiffdorf	0,00	0,00	117.710,00	403.022,16
2014	Steinau	0,00	221.350,00	221.350,00	183.592,86
2014	Stinstedt	0,00	33.350,00	33.350,00	26.816,73
2014	Wanna	0,00	5.550,00	5.550,00	28.951,78
2014	Beverstedt	0,00	6.390,00	9.050,00	271.887,78
2014	Hagen im Bremi- schen	0,00	250.945,00	283.060,00	259.800,01
2014	Wurster Nordsee- küste	0,00	110.070,00	110.070,00	533.718,83

Jahr	Gemeinde	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbetrag	ZILE- Gesamtbe- trag	ELER-Betrag
2014	Geestland, Stadt	0,00	0,00	529.883,00	1.070.622,82
2014		0,00	2.161.948,00	4.226.211,00	7.404.652,92
2015	Armstorf	0,00	15.590,00	15.590,00	24.150,59
2015	Belum	0,00	0,00	0,00	14.112,33
2015	Bülkau	0,00	0,00	0,00	49.299,56
2015	Cadenberge	0,00	20.190,00	41.400,00	119.323,47
2015	Cuxhaven, Stadt	0,00	0,00	0,00	94.465,55
2015	Geversdorf	0,00	0,00	0,00	30.868,33
2015	Hechthausen	0,00	0,00	0,00	23.650,85
2015	Hemmoor, Stadt	0,00	214.040,00	214.040,00	150.140,24
2015	Ihlienworth	0,00	0,00	33.780,00	40.332,62
2015	Lamstedt	0,00	63.190,00	943.055,00	59.417,30
2015	Loxstedt	0,00	0,00	125.910,00	242.589,02
2015	Mittelstenahe	0,00	70,00	70,00	17.869,19
2015	Neuenkirchen	0,00	0,00	0,00	11.922,79
2015	Neuhaus (Oste), Flecken	0,00	0,00	0,00	99.463,10
2015	Nordleda	0,00	0,00	42.810,00	290.887,98
2015	Oberndorf	0,00	41.660,00	41.660,00	113.391,94
2015	Odisheim	0,00	6.320,00	6.320,00	19.381,99
2015	Osten	0,00	0,00	0,00	37.378,30
2015	Osterbruch	0,00	0,00	0,00	4.956,75
2015	Otterndorf, Stadt	0,00	42.690,00	75.480,00	131.319,42
2015	Schiffdorf	0,00	0,00	41.200,00	152.968,39
2015	Steinau	0,00	54.050,00	54.050,00	1.702,80
2015	Stinstedt	0,00	100.570,00	100.570,00	7.508,54
2015	Wanna	0,00	0,00	0,00	188.465,58
2015	Beverstedt	0,00	0,00	3.669,72	448.319,45
2015	Hagen im Bremi- schen	0,00	159.200,00	170.950,00	234.629,99
2015	Wurster Nordsee- küste	0,00	52.580,00	97.760,00	275.480,39
2015	Geestland, Stadt	0,00	0,00	5.000,00	655.512,65
2015		0,00	770.150,00	2.013.314,72	3.539.509,11
2016	Armstorf	0,00	0,00	0,00	55.236,43
2016	Belum	0,00	0,00	0,00	27.428,35
2016	Bülkau	0,00	0,00	0,00	121.780,43
2016	Cadenberge	0,00	0,00	0,00	87.149,34
2016	Cuxhaven, Stadt	0,00	0,00	0,00	217.794,86
2016	Geversdorf	0,00	0,00	0,00	55.152,05
2016	Hechthausen	0,00	0,00	0,00	39.388,64
2016	Hemmoor, Stadt	0,00	0,00	0,00	95.540,18
2016	Ihlienworth	0,00	0,00	0,00	56.432,95
2016	Lamstedt	0,00	0,00	0,00	148.687,98
2016	Loxstedt	0,00	0,00	0,00	254.842,05
2016	Mittelstenahe	0,00	0,00	0,00	50.486,01
2016	Neuenkirchen	0,00	0,00	0,00	61.470,14
2016	Neuhaus (Oste), Flecken	0,00	0,00	0,00	11.451,00
2016	Nordleda	0,00	0,00	0,00	75.759,05
2016	Oberndorf	0,00	0,00	0,00	55.094,49
2016	Odisheim	0,00	0,00	0,00	52.673,84
2016	Osten	0,00	0,00	0,00	92.554,82
2016	Osterbruch	0,00	0,00	0,00	10.397,33
2016	Otterndorf, Stadt	0,00	0,00	0,00	83.693,01

Jahr	Gemeinde	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbetrag	ZILE- Gesamtbe- trag	ELER-Betrag
2016	Schiffdorf	0,00	0,00	0,00	140.838,41
2016	Steinau	0,00	0,00	0,00	45.952,31
2016	Stinstedt	0,00	0,00	0,00	35.722,06
2016	Wanna	0,00	0,00	0,00	97.821,03
2016	Beverstedt	0,00	0,00	0,00	335.350,26
2016	Hagen im Bremi- schen	0,00	0,00	0,00	284.692,83
2016	Wurster Nordsee- küste	0,00	0,00	0,00	218.350,06
2016	Geestland, Stadt	0,00	0,00	0,00	759.144,13
2016		0,00	0,00	0,00	3.570.884,04
	Summe aller Jah- re	0,00	5.013.340,00	12.371.221,8 2	23.553.347,09

21. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel an den Landkreis Cuxhaven geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Bad Bederkesa, Flecken	1.072.573,02	576.099,57	26.551,13	479.091,57	2.154.315,29
Beverstedt, Flecken		51.418,87	124.004,35		175.423,22
Cadenberge	2.200,00		390.329,40		392.529,40
Cuxhaven, Stadt	5.561.621,66	12.078.933,99	4.781.784,05	11.094.010,37	33.516.350,07
Dorum	177.562,48	906.947,99	206.286,19		1.290.796,66
Hagen im Bremi- schen		5.143,24	188.338,79	12.500,00	205.982,03
Hechthausen	31.402,75		42.810,30		74.213,05
Hemmoor, Stadt	365.434,73		1.343.635,62		1.709.070,35
Hollnseth	11.295,34				11.295,34
Lamstedt			174.060,64		174.060,64
Langen, Stadt	12.303,61	10.000,00	124.467,15		146.770,76
Lintig			6.310,26	16.629,50	22.939,76
Loxstedt	1.120,00	97.932,78	135.009,07		234.061,85
Nordholz		103.653,16	719.055,16		822.708,32
Osterbruch			42.063,89		42.063,89
Otterndorf, Stadt	397.046,01	326.047,41	3.190.919,67		3.914.013,09
Sandstedt	511.608,80		26.086,62		537.695,42
Schiffdorf	11.280,00		566.452,50		577.732,50
Stubben			377.066,56	962.694,78	1.339.761,34
Wanna		35.327,58	14.944,41		50.271,99
Wingst	29.204,10	51.279,21			80.483,31
Wremen	10.000,00				10.000,00
LK Cuxhaven insg.	8.194.652,50	14.242.783,80	12.480.175,76	12.564.926,22	47.482.538,28

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

23. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel an den Landkreis Cuxhaven geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	ESF	ESF	ESF	ESF	
Bad Bederkesa, Flecken	3.000,00				3.000,00
Beverstedt, Flecken	3.000,00	9.500,00			12.500,00
Bramstedt	6.000,00				6.000,00
Bülkau			3.000,00		3.000,00
Cadenberge	76.801,42	69.962,00	12.000,00		158.763,42
Cuxhaven, Stadt	1.326.876,16	1.525.038,33	1.055.995,90	501.264,59	4.409.174,98
Dorum	3.000,00	15.000,00	12.000,00		30.000,00
Hagen im Bremischen	6.000,00	34.000,00			40.000,00
Hechthausen			12.000,00		12.000,00
Hemmoor, Stadt	125.229,55	119.674,36		40.275,19	285.179,10
Ihlienworth		30.000,00			30.000,00
Lamstedt	3.000,00	15.000,00			18.000,00
Langen, Stadt	225.560,54	607.604,08	218.073,99	84.299,65	1.135.538,26
Loxstedt		34.100,00	2.304,00		36.404,00
Nordholz	4.594,21		29.408,50	1.700,59	35.703,30
Oberndorf	3.000,00				3.000,00
Osten			12.500,00		12.500,00
Otterndorf, Stadt	184.816,73	36.601,96	5.000,00		226.418,69
Padingbüttel		12.500,00			12.500,00
Schiffdorf			12.000,00		12.000,00
Wulsbüttel		33.000,00			33.000,00
LK Cuxhaven insg.	1.970.878,61	2.541.980,73	1.374.282,39	627.540,02	6.514.681,75

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

26. Wie viele Schulen im Landkreis Cuxhaven nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen 19 und im Schuljahr 2015/2016 22 Schulen am Schulobstprogramm teil.